Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 11.05.2026

Drucksache Nr. 043/2026/1 öffentlich

Tischvorlage
Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH; Zukunft der Betriebsstätte Donaueschingen

Anlagen: 3
Gäste: Dr. Geiser, Geschäftsführer Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 folgenden Beschluss getroffen:

1. Der Aufsichtsrat beschließt entsprechend der Option 2a im Gutachten der WMC Healthcare, den Standort Donaueschingen in eine Fachklinik umzuwandeln und KHVVG-konform aufzustellen. Die Abteilungen LUZ (Pneumologie und Thoraxchirurgie) sowie IMA (Geriatrie) werden bis 2027 von Donaueschingen nach Villingen-Schwenningen verlagert (Beschluss nach § 11 Abs. 3j der GmbH-Satzung). Die Geschäftsführung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

2. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, entsprechend der Option 2a im Gutachten der WMC-Healthcare, den Standort Donaueschingen nach einer Übergangsphase bis zur Errichtung eines Anbaus am Standort Villingen-Schwenningen zu schließen (Beschluss nach § 8 Abs. 1f der GmbH-Satzung). Er empfiehlt eine zeitnahe Beschlussfassung, um alle Fördermöglichkeiten aus dem Krankenhaus-Transformationsfonds zu eröffnen.

Um den Punkt 2 umsetzen zu können, benötigt es einen Beschluss der Gesellschafterversammlung. Hierzu muss der Kreistag den Landrat ermächtigen, in einer Gesellschafterversammlung ein entsprechendes Votum abgeben zu können.

Der Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen, Erik Pauly, hat die Landkreisverwaltung über die Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadt Donaueschingen informiert und beigefügte Resolution (Anlage 1) mit der Bitte um Befassung übersandt.

Ferner hat Herr Oberbürgermeister Pauly einen „Gemeinsamen Appell der Bürgermeister aus dem Südkreis des Schwarzwald-Baar-Kreises" (Anlage 2) mit der Bitte um Befassung übersandt.

Mit E-Mail vom 06. Mai 2026 hat Herr Bürgermeister Micha Bächle einen „Antrag aus der Mitte des Kreistags zur Kreistagssitzung am 11. Mai 2026
zur zukünftigen Ausrichtung des Schwarzwald-Baar-Klinikums" (Anlage 3) mit der Bitte um Befassung übersandt.

Der Kreistag wird um Aussprache und entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH ein entsprechendes Votum zur Umsetzung des o. g. Empfehlungsbeschlusses des Aufsichtsrates zu Ziffer 2 abgeben zu können:

Die Gesellschafterversammlung beschließt entsprechend der Option 2a im Gutachten der WMC-Healthcare, den Standort Donaueschingen nach einer Übergangsphase bis zur Errichtung eines Anbaus am Standort Villingen-Schwenningen zu schließen (Beschluss nach § 8 Abs. 1f der GmbH-Satzung). Die Geschäftsführung wird in Vollzug dieses Beschlusses beauftragt, alle denkbaren Fördermöglichkeiten (bspw. aus dem Krankenhaus-Transformationsfonds) zu erschließen.

Resolution des Gemeinderates Donaueschingen, gerichtet an die Mitglieder der Vertretergremien der Gesellschafter des Schwarzwald-Baar Klinikums

Auf der Info-Veranstaltung in den Donauhallen am Mittwoch, den 15.April 2026 wurden die Absichten der Geschäftsführung des Klinikums (vertreten durch Herrn Dr. Geiser) und der beiden Vorsitzenden der Gesellschaftergremien (Herr Sven Hinterseh für den Landkreis und Herr Jürgen Roth für die Stadt Villingen-Schwenningen) dargelegt. Demnach wird langfristig die Schließung des Krankenhausstandortes Donaueschingen und ein Umzug sämtlicher dort ansässigen Abteilungen in einen Erweiterungsbau am Klinikstandort Villingen-Schwenningen angestrebt.

Ein vom Klinikum in Auftrag gegebenes Gutachten (WMC) weist für die Option eines Weiterbetriebs des Standorts Donaueschingen ein kumulatives Defizit bis 2035 von 52 Mio. € aus, während eine Verlegung in einen Neubau positiv zu Buche schlägt. Da ein von der Stadt Donaueschingen in Auftrag gegebenes Plausibilisierungsgutachten (HPC) für den Weiterbetrieb in Donaueschingen ebenfalls ein Defizit errechnet, scheint die angestrebte Entscheidung einer Schließung nahe zu liegen.

Der Gemeinderat Donaueschingen appelliert jedoch mehrheitlich an Sie als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Kreistag und Stadtrat Villingen-Schwenningen, die nachfolgenden Sachverhalte in ihre Abwägung einzubeziehen:

- Die für den Neubau in Villingen-Schwenningen angenommenen Annahmen bzgl. Baukosten und Förderquote aus dem bundeweiten Transformationsfond sind optimistisch und die Risiken bzgl. Baukostensteigerungen liegen ausschließlich bei den Gesellschaftern. Letztlich müßten Mehrkosten über den Kreishaushalt finanziert werden, sofern sich die Stadt Villingen-Schwenningen weiter von der Kostenübernahme zurückzieht.
- Das Krankenhausanpassungs-Gesetz (KHAG) ist erst am 6.3.26 in Kraft getreten und erteilt den Ländern weitreichende Kompetenzen, um entscheidende Ausnahmeregelungen vom KHVVG umzusetzen. Unabhängig von der Standortfrage macht es Sinn, die Haltung des künftigen Gesundheitsministeriums zu Umfang und zur Art der Ausnahmen mit einzubeziehen. Der damit verbundene kurze Aufschub dürfte die Fördermittel aus dem Transfomationsfonds nicht gefährden.
- Die Darstellung der Gebäudesubstanz am Standort Donaueschingen durch das HPC-Gutachten erlaubt den Schluss, dass der erhebliche Sanierungsaufwand teilweise auf die Vernachlässigung erforderlicher Investitionen in den vergangenen Jahren zurück zu führen ist.
  Die angesetzten Sanierungskosten für Donaueschingen gehen von einer Komplettsanierung auf Neubauniveau aus, was jedoch zeitlich gestreckt und teilweise abgespeckt werden könnte.
- Die Ankündigung einer baldigen Schließung des Standortes Donaueschingen dürfte die dortige Personalsituation stark verschärfen. Da zusätzlich jede Investition in die Gebäudesubstanz vermieden werden wird, scheint die ordnungsgemäße Betriebsführung in den kommenden ca. fünf Jahren gefährdet.
- Die deutlich reduzierte Größenordnung gemäß HPC-Gutachten des auf ca. 10 Jahre kumulierten Defizits beim Weiterbetrieb in Donaueschingen auf einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag erfordert aus unserer Sicht über die rein wirtschaftliche Bewertung hinaus eine strukturpolitische Betrachtung:
  - Eine Zentralisierung von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen und Funktionen der Daseinsvorsorge auf das Oberzentrum kann und darf nicht alleinige Leitlinie einer zukunftsfähigen Kreispolitik sein.
  - Sowohl die Resilienz im Krisen- oder Katastrophenfall (z.B. Pandemien, Massenanfälle von Verletzten oder NATO-Bündnisfall - Stichwort „OplanDeu“) als auch die Fachkräftegewinnung lässt sich mit dezentralen Strukturen Erfolg versprechender realisieren.

Wir fordern Sie hiermit auf, bei ihrer schwierigen Entscheidung die Risiken der angenommenen Randbedingungen zugunsten eines Neubaus in Villingen-Schwenningen abzuwägen und im Sinne einer zukunftsfähigen Strukturpolitik die Grundlagen für die Beibehaltung hochwertiger medizinischer Versorgung am Standort Donaueschingen zu gewährleisten!

Donaueschingen, 28.04.2026

Schwarzwald-Baar-Klinikum - Standort Donaueschingen
Zukunftsperspektive: Aufbau einer ambulanten Notfallversorgung im Südkreis

Gemeinsamer Appell der Bürgermeister aus dem Südkreis des Schwarzwald-Baar-Kreises:

Durch eine Schließung des Donaueschinger Standorts unseres Schwarzwald-Baar-Klinikums und eine Verlagerung an den Standort in Villingen-Schwenningen soll laut Gutachten der WMC Healthcare GmbH eine Einsparung für das Klinikum in den kommenden 10 Jahren in Höhe von 77,5 Millionen Euro erzielt werden. Diese Schließung hat auch Auswirkungen auf die medizinische Versorgung vor Ort.

Die prognostizierte enorme Kostenersparnis ist die Grundlage, auf der die Träger des Klinikums, nämlich die Stadt Villingen-Schwenningen und der Landkreis, über die Zukunft des Klinikums und die Schließung des Standorts Donaueschingen entscheiden werden. Diese wollen wir mit dem Appell auch nicht in Frage stellen.

Die Stadt Villingen-Schwenningen hat sich zudem aktuell dafür ausgesprochen, sich zulasten des Landkreises nicht mehr an einem Defizit des Klinikums beteiligen zu wollen. Damit verschiebt sich auch die finanzielle Verantwortung hin zum Landkreis.

Eine Schließung des Standorts in Donaueschingen wird sich negativ auf die medizinische Versorgung im Südkreis unseres Landkreises auswirken. Bereits im kommenden Jahr kann aufgrund der Krankenhausreform die Notaufnahme in Donaueschingen nicht mehr weiter betrieben werden. Die Notaufnahme ist jedoch eine zentrale Anlaufstelle für unsere Bürgerinnen und Bürger und damit Teil der ambulanten Versorgung.

Die Bürgermeister des Südkreises aus den Städten Bad Dürrheim, Blumberg, Bräunlingen, Brigachtal, Donaueschingen und Hüfingen appellieren daher an die Trägergremien, den Südkreis finanziell dabei zu unterstützen, dass die medizinische Versorgung auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Der Südkreis verliert den Krankenhausstandort und die Notaufnahme. Daher stellt sich die Situation anders dar als in Villingen-Schwenningen, wo die Stadt ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum etabliert hat und das Klinikum und der Landkreis nur ideelle Partner sind.

Wir appellieren daher an die Gesellschafter, dass das Klinikum für die Versorgung vor Ort auf der Südbaar einen substanziellen finanziellen Beitrag leistet und nicht nur eine ideelle Unterstützung zusagt. Wir wollen damit auch einen konstruktiven Beitrag in der Diskussion leisten und eine Brücke bauen.

Für die von uns geforderte ambulante Notfallversorgung soll im Sinne einer Gesamtkonzeption des Klinikums ebenfalls eine Förderung aus dem Transformationsfonds beantragt werden.

Bürgermeister Jonathan Berggötz, Bad Dürrheim
Bürgermeister Markus Keller, Blumberg
Bürgermeister Micha Bächle, Bräunlingen
Bürgermeister Michael Schmitt, Brigachtal
Oberbürgermeister Erik Pauly und Bürgermeister Severin Graf, Donaueschingen
Bürgermeister Patrick Haas, Hüfingen

Antrag aus der Mitte des Kreistags zur Kreistagssitzung am 11. Mai 2026

zur zukünftige Ausrichtung des Schwarzwald-Baar-Klinikums

Mit Blick auf die Entscheidung zur dauerhaften Schließung des Standortes Donaueschingen stellen wir folgenden Antrag. Dieser ist als Ergänzungsantrag zu verstehen und soll nach dem Beschluss über die Schließung abgestimmt werden.

1. Der Landkreis als Gesellschafter des Schwarzwald-Baar-Klinikums fordert die Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH auf, die Südbaar rund um Donaueschingen beim Aufbau einer Struktur zur Verbesserung einer ambulanten Notfallversorgung und der Stärkung der medizinischen Versorgung konzeptionell zu unterstützen. In diesem Zuge soll auch die Nachnutzung des Gebäudes in Donaueschingen untersucht werden. Hierzu und zur Konzeption der Versorgung soll auch ein Antrag an den Transformationsfonds gestellt werden.

2. Der Landkreis als Gesellschafter des Schwarzwald-Baar-Klinikums fordert die Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH auf, die Südbaar rund um Donaueschingen mit einem einmaligen substanziellen finanziellen Betrag beim Aufbau einer Struktur zur Verbesserung einer ambulanten Notfallversorgung und der Stärkung der medizinischen Versorgung zu unterstützen. Über die Summe wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Summe soll auch nur gezahlt werden, wenn eine solche Struktur vor Ort etabliert wird. Hierzu soll auch ein Antrag an den Transformationsfonds gestellt werden, so dass vorrangig oder im Best Case nur die Fördergelder aufgewandt werden.

3. Der Landkreis appelliert an die Stadt Villingen-Schwenningen sich ebenfalls zum Klinikum zu bekennen und dieses zu unterstützen.

Begründung:

Durch eine Schließung des Donaueschinger Standorts des Schwarzwald-Baar-Klinikums und eine Verlagerung an den Standort in Villingen-Schwenningen soll laut Gutachten der WMC Healthcare GmbH eine Einsparung für das Klinikum in den kommenden 10 Jahren in Höhe von insgesamt 77,5 Millionen Euro erzielt werden. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Verringerung des Verlustes, sondern laut Gutachten um einen positiven Ertrag von 25 Millionen Euro.

Diese Schließung hat auch Auswirkungen auf die medizinische Versorgung vor Ort. Die prognostizierte enorme Kostenersparnis ist die Grundlage, auf der die Träger des Klinikums, nämlich die Stadt Villingen-Schwenningen und der Landkreis, über die Zukunft des Klinikums und die Schließung des Standorts Donaueschingen entscheiden werden. Diese Entscheidung wollen wir durch den Antrag auch nicht in Frage stellen. Die Stadt Villingen-Schwenningen hat sich zudem aktuell dafür ausgesprochen, sich zulasten des Landkreises nicht mehr an einem Defizit des Klinikums beteiligen zu wollen. Damit verschiebt sich auch die finanzielle Verantwortung hin zum Landkreis. Eine Schließung des Standorts in Donaueschingen wird sich negativ auf die medizinische Versorgung im Südkreis unseres Landkreises auswirken. Bereits im kommenden Jahr kann aufgrund der Krankenhausreform die Notaufnahme in Donaueschingen nicht mehr weiter betrieben werden. Die Notaufnahme ist jedoch eine zentrale Anlaufstelle für unsere Bürgerinnen und Bürger und damit Teil der ambulanten Versorgung. Uns ist bewusst, dass die Entscheidung über das Krankenhaus Donaueschingen keinen Einfluss auf die Standorte der Notärzte oder Rettungsdienste hat oder dass für die Bürger im Rettungsdienst dadurch keine längeren Weg entstehen würden.

Wir möchten aber betonen, dass die Notaufnahme in Donaueschingen eine wichtige Anlaufstelle bei Verletzungen oder ähnlichem ist, die von der Bürgerschaft auch genutzt wird.

Der Antrag zielt darauf ab die Kommunen im Südkreis finanziell dabei zu unterstützen, dass die medizinische Versorgung auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Der Südkreis verliert den Krankenhausstandort und die Notaufnahme. Daher stellt sich die Situation anders dar als in Villingen-Schwenningen, wo die Stadt ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum etabliert hat und das Klinikum und der Landkreis nur ideelle Partner sind, bei gleichzeitiger Stärkung des Klinikumstandortes. Wir appellieren daher an die Gesellschafter, dass das Klinikum für die Versorgung vor Ort auf der Südbaar einen substanziellen finanziellen Beitrag leistet. Durch den Beschluss zur Schließung des Standortes Donaueschingen wird auch der Standort Villingen-Schwenningen gestärkt und hier rund 120 Millionen Euro investiert. In diesem Sinne ist für den Landkreis auch wichtig, dass die Stadt Villingen-Schwenningen das Klinikum auch weiterhin unterstützt. Für die Baugenehmigung werden erhebliche Kosten anfallen (Beim Bau 2012 waren dies mehr als 1 Million Euro), so dass der Landkreis an die Stadt appelliert hierzu den Ermessensspielraum zugunsten des Klinikums zu nutzen.

Antragsteller sind:

- Erik Pauly, CDU
- Micha Bächle, CDU
- Markus Keller, CDU
- Jonathan Berggötz, CDU
- Michael Schmitt, CDU
- Patrick Bossert, CDU
- Matthias Fischer, CDU
- Christian Stark, CDU
- Severin Graf, FW
- Kerstin Skodell, SPD
- Anton Knapp, SPD
- Peter Rögele, SPD
- Roland Erndle, FDP
- Sven Wehinger FDP
- Annie Bronner, Grüne

6.5.2026